

Gedächtnisniederschrift

über die Besprechung der Vorsitzender der AGA-Verbände  
bei Bundespräsident Professor Dr. Heuss  
am 8. April 1953

---

Anwesend waren ausser dem Bundespräsidenten die Herren  
Ministerialdirektor Kleiber ) vom Präsidial-  
Ministerialrat Bott ) amt

Von den Verbänden:

Landgerichtspräsident Schneider von DB  
Bürgermeister a.D. Dr. Steuer vom CC  
Dipl.Ing. Weizsaecker vom WSC  
Justizrat Ranz vom VAC

Einleitend fragte Bundespräsident Heuss, ob wir beabsichtigten, ihm eine neue Liste prominenter Korporationsstudenten vorzulegen. Er habe davon bereits eine ganze Sammlung. Die Frage kam den Erschienenen überraschend und wurde verneint.

In einer Vorbesprechung zwischen den Verbändevertretern war anhand eines von Justizrat Ranz verfassten Besprechungsplans die Marschroute festgelegt worden. Es war weiter abgesprochen worden, dass Landgerichtspräsident Schneider als Ältester den einleitenden Vortrag übernehmen sollte. Dementsprechend trug Landgerichtspräsident Schneider vor:

Die Frankfurter Rede des Bundespräsidenten habe lebhaftige Beunruhigung in die Kreise insbesondere der jungen Corporationsstudenten getragen. Die Rekonstitution der Corporationen sei überwiegend auf Veranlassung der jungen Studentengeneration erfolgt, nicht durch die Alten Herren. Er führte weiter aus, dass die Aktiven nicht etwa mit reichen Geldmitteln ausgestattete Söhne wohlhabender Familien seien, sondern zum grössten Teil als Werkstudenten sich ihr Studium selbst verdienten. Es liege also kein Grund für die Behauptung vor, dass die Corporationen und ihre Angehörigen sich besser dünkten als andere, insbesondere als nicht corporierte Studenten.

Der Bundespräsident entgegnete, nach seinen Informationen sei das Wiederaufleben der Corporationen doch im wesentlichen durch materielle Gründe bedingt gewesen. Die Alten Herren hätten sie deshalb ins Leben gerufen, um den materiellen Wert der zurückgegebenen Corporationshäuser zu erhalten. Dazu seien eben Aktive notwendig gewesen.

Dieser Auffassung wurde von Justizrat Ranz entschieden widersprochen. Als Beispiel legte er die Verhältnisse an der Hamburger Universität dar. Er führte dazu aus, dass in Hamburg kein einziges Corporationshaus erhalten geblieben ist, dessen materieller Wert die Alten Herren zu einem Aufleben des Corporationswesens hätte veranlassen können.



Vielmehr sind es gerade in Hamburg junge Studenten gewesen, die an Altherron-Vereinigungen der alten Verbindungen herantreten sind mit der Bitte, ihnen bei der Wiedererrichtung der Corporationen behilflich zu sein. Von den sechs Corps des Hamburger SC sind drei aus dem Osten vertrieben - aus Königsberg, Breslau und Jena. Ein viertes Corps sah damals in Berlin keine Möglichkeit, zu rekonstituieren. Justizrat Ranz verwies weiter auf die Alte Burschenschaft Obotritia aus Rostock, die ebenfalls aus dem Osten vertrieben ist. In diesem Zusammenhang machte er mit besonderem Nachdruck darauf aufmerksam, dass gerade diese Corporationen ihre Aufgabe darin sehen, den Ostvertriebenen - die zum Teil ihre Familie verloren oder im Osten alles haben zurücklassen müssen - in einer studentischen Gemeinschaft eine neue Heimat zu geben.

Der Bundespräsident erkannte diese Bestrebungen durchaus an, erwiderte aber, er befürchte, dass sich durch das Korporationsstudententum eine neue "Tarifordnung" herausbilden werde. Damit meinte er, dass die Korporationsstudenten untereinander und gegen Nichtcorporierte überheblich sein würden und einen überholten Ehrenkodex entwickeln wollten.

Justizrat Ranz hielt ihm darauf die Grundlage der Verfassung eines Corps entgegen - die verlesen wurde.

Der Bundespräsident war davon sichtlich beeindruckt. Er erklärte, er sei durchaus nicht der Meinung, dass die Studenten amorphe Masse darstellen sollten.

Nach Ausführungen von Steuer und Weizsäcker erklärte der Bundespräsident, dass er im augenblicklichen Zeitpunkt noch keine Gefahr sehe, aber für die künftige Entwicklung Befürchtungen in dieser Richtung habe. Insbesondere glaube er, dass die Bestimmungsmensur als eine Vorstufe für das Duell angesehen werden müsse.

Daran schloss sich eine Erörterung über unbedingte Satisfaktion an. Es wurde ihm übereinstimmend die Erklärung abgegeben, dass die Korporationsverbände in ihren Satzungen eine unbedingte Satisfaktion mit der Waffe nicht haben; dass sie vielmehr diese unbedingte Satisfaktion darin sehen, dass jeder Corporationsangehörige für sein Tun und Unterlassen verantwortlich gemacht wird, sich einem Schiedsgericht unterwerfen muss, bei unehrenhaftem Verhalten mit Bestrafung und Ausschluss zu rechnen hat. Der Bundespräsident nahm das zur Kenntnis.

Die wiederholt ihm vorgelegte Frage, was er in seiner Ansprache unter "neuem akademischen Pharisäertum" verstanden wissen wolle, beantwortete der Bundespräsident ausweichend.

Dann kam das Gespräch auf den beim Oberverwaltungsgericht Münster anhängigen Streit über das Farbentragen des CV in Bonn. In diesem Zusammenhang wurde die Haltung der Rektorenkonferenz erörtert. - Der Bundespräsident erklärte das Urteil des Bundesgerichtshofes für ziemlich uninteressant,

"weil er immer der Meinung gewesen sei, dass die Bestimmungsmensur keinen strafrechtlichen Tatbestand darstelle."

Hingegen ist er der Auffassung, dass die Autonomie der Universitäten verstärkt werden müsse, dass die Universitäten in höherem Masse als bisher aus der Staatsaufsicht herausgelöst werden und eine Eigenständigkeit bekommen müssten. Diese Erörterung bestätigte die Auffassung, dass die Frankfurter Rede in erheblichem Umfange durch Universitätskreise beeinflusst worden ist, die durch das Bundesgerichtsurteil beunruhigt worden waren.

Der Bundespräsident meinte schliesslich, dass die Corporationsverbände doch gut daran täten, wieder mit der Rektorenkonferenz ins Gespräch zu kommen. Er erbot sich, mit dem Stuttgarter Rektor Fuhs als dem Präsidenten der Rektorenkonferenz Fühlung zu nehmen.

Die Verbändevertreter begrüsst diese Absicht, baten jedoch den Bundespräsidenten, das bis zum Vorliegen des Münsterer Urteils zurückzustellen.

Schliesslich erwähnte der Bundespräsident, er werde demnächst wieder bei zwei Universitäten (der Technischen Universität Berlin und in Heidelberg) sprechen müssen. Er erklärte ausdrücklich,

"die Verbände brauchten aber keine Besorgnis zu haben, er werde sich nicht mehr im Sinne seiner früheren Berliner und seiner letzten Frankfurter Auslassungen zur Corporationsfrage äussern."

Die Besprechung, für die ursprünglich eine Stunde vorgesehen war, dauerte über zwei Stunden. Sie verlief bei aller Offenheit in angenehmer Form. Die anwesenden Herren des Präsidialamtes haben sich an den Erörterungen nicht beteiligt.